



Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates zur
städtischen Volksabstimmung vom
23. September 2018

Massnahmen Genereller Entwäs- serungsplan (GEP) 1. Etappe

Teilrevision
des Reglements für
eine nachhaltige
städtische Energie-,
Luftreinhalte- und
Klimapolitik
(Energierglement)



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Sehr geehrte Stimmberechtigte
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. September 2018 können Sie über folgende Geschäfte abstimmen:

- **Massnahmen Genereller Entwässerungsplan (GEP) 1. Etappe**
- **Teilrevision des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement)**

Bestimmen Sie mit! Der Stadtrat lädt Sie dazu ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Beat Züsli
Stadtpräsident

Urs Achermann
Stadtschreiber

Luzern, im Juli 2018

Inhalt

| | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| ■ | Massnahmen Genereller Entwässerungsplan (GEP) | |
| | 1. Etappe | |
| | Vorlage in Kürze | 4 |
| | Ausgangslage | 5 |
| | GEP 1. Etappe | 6 |
| | Kosten | 7 |
| | Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat | 7 |
| | Beschluss des Grossen Stadtrates | 8 |
| | Stimmzettel (Muster) | 9 |
| | Empfehlung an die Stimmberechtigten | 9 |
| ■ | Teilrevision des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) | |
| | Vorlage in Kürze | 10 |
| | Ausgangslage | 12 |
| | Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat | 12 |
| | Argumente des Referendumskomitees | 15 |
| | Stellungnahme des Stadtrates | 16 |
| | Beschluss des Grossen Stadtrates | 17 |
| | Stimmzettel (Muster) | 19 |
| | Empfehlung an die Stimmberechtigten | 19 |

Massnahmen Genereller Entwässerungsplan (GEP) 1. Etappe

■ Vorlage in Kürze

Die Kanalisation der Stadt Luzern umfasst ein Netz von 220 Kilometern Länge. Sie muss regelmässig überprüft, unterhalten und erneuert werden. Mit dieser kontinuierlichen Arbeit verfolgt die Stadt das Ziel des nachhaltigen Infrastrukturmanagements.

Welche Massnahmen anstehen, wird im Generellen Entwässerungsplan (GEP) untersucht, definiert und etappenweise zur Umsetzung vorgeschlagen. In der 1. Etappe des GEP sind Massnahmen und Investitionen von 36,27 Mio. Franken vorgeschlagen, die innerhalb von zehn Jahren realisiert werden sollen. Die Kosten werden durch die Spezialfinanzierung Abwasser, also durch die Abwassergebühren, gedeckt.

Der Grosse Stadtrat sprach sich in der Debatte im Juni 2018 einstimmig für die Realisierung der 1. Etappe des GEP aus. Das Parlament stimmte der Vorlage mit 45 zu 0 Stimmen zu.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Kredit von 36,27 Mio. Franken für die Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans 1. Etappe zuzustimmen.

Ausgangslage

An der Abwasserentsorgung in der Stadt Luzern beteiligen sich neben der Stadt Private und REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern): Die Stadt unterhält das öffentliche städtische Kanalisationsnetz, Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind für ihre Hausanschlüsse und privaten Kanäle verantwortlich, REAL für die Verbandskanäle, die das Abwasser von acht Gemeinden zur Kläranlage ARA Buholz in Emmen transportieren.

Eine konsequente Abwasserentsorgung hat dazu geführt, dass wir schweizweit über eine hygienisch einwandfreie Abwasserentsorgung verfügen, dass die Wasserqualität in den Gewässern gut ist und die Siedlungen bei üblichen Starkregenereignissen vor Hochwasser geschützt sind.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Luzern, den der Kanton 2017 bewilligt hat, listet alle baulichen, planerischen und organisatorischen Massnahmen auf, die an den öffentlichen Abwasseranlagen in einem Zeitraum von rund 15 Jahren anstehen. Der GEP unterteilt die Aufgaben der Siedlungsentwässerung in fünf Teilprojekte: 1. Zustand, Sanierung und Unterhalt, 2. Gewässer, 3. Fremdwasser, 4. Gefahrenvorsorge und 5. Entwässerungskonzept.

Im intensiv genutzten öffentlichen Raum muss auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht genommen werden: Projekte brauchen mehrere Jahre Vorlauf. Sie

müssen auf Bauvorhaben anderer Werk-eigentümerinnen und Partner abgestimmt werden. Eine gute Planung, Koordination und Kommunikation ist Voraussetzung, dass das Stadtleben trotz Arbeiten an der Kanalisation möglichst störungsfrei ablaufen kann.

In diesem Spannungsfeld der Bedürfnisse sind die Dringlichkeit der Arbeiten für eine funktionstüchtige Siedlungsentwässerung und die Bedürfnisse weiterer Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums abzuwägen. Unter anderem aufgrund dieser Güterabwägung fokussiert die 1. Etappe des GEP auf die drei Teilprojekte «Zustand, Sanierung und Unterhalt», «Fremdwasser» und «Entwässerungskonzept» (Massnahmen Hydraulik). Bis 2025 sollen $\frac{2}{3}$ der Massnahmen umgesetzt und $\frac{1}{3}$ zur Umsetzung bereit sein. Die Realisierung der 1. Etappe verursacht Kosten von 36,27 Mio. Franken.

Alle GEP-Massnahmen der 1. Etappe sind unter www.stadt Luzern.ch oder bei der Stadtkanzlei, Hirschengraben 17, 3. Stock, einzusehen.

GEP 1. Etappe

■ **Massnahmen Zustand, Sanierung und Unterhalt**

Die Zustandsbeurteilung der Kanäle und deren Sanierung ist eine kontinuierliche Aufgabe. Im Sommer 2017 wurde ein dringlicher Sanierungsbedarf an der gebührenfinanzierten Kanalisation von 17,3 Mio. Franken ausgemacht. Davon wurden die bereits anderweitig finanzierten Projekte abgezogen. Die Investitionen zur Verbesserung des Zustands der Kanäle für die 1. Etappe des GEP werden auf 14,71 Mio. Franken veranschlagt.

■ **Massnahmen Fremdwasser**

Unter Fremdwasser versteht man nicht verschmutztes Abwasser, das ungewollt in die Kanalisation gelangt. Es dringt beispielsweise als Grundwasser über undichte Leitungen ein, es stammt aus Drainagen, Brunnenabläufen oder Bächen. Fremdwasser belastet die Reinigungsleistung der Kläranlage: Eine Kläranlage reinigt nämlich umso effizienter, je konzentrierter das häusliche Abwasser zu ihr gelangt. In der 1. Etappe des GEP sind diejenigen Arbeiten vorgesehen, welche pro investiertem Franken am meisten Fremdwasser reduzieren. Dafür sind Investitionen von 1,47 Mio. Franken nötig.

■ **Massnahmen Hydraulik**

Im Teilprojekt «Entwässerungskonzept» liegt der Schwerpunkt der Massnahmen auf der Hydraulik. Mit Hydraulik ist die Abflussmenge und Abflussgeschwindigkeit des Abwassers gemeint. Zudem enthält die 1. Etappe des GEP auch planerische Vorarbeiten für zwei Grossprojekte beim Schulhaus Moosmatt und im Bereich Eschenstrasse / Kleinmattstrasse. Diese Vorprojekte sind nötig, um diese Massnahmen sehr früh zu optimieren und zu koordinieren. Für Investitionen in die Planung und für die Massnahmen der Hydraulik sind 13,77 Mio. Franken veranschlagt.

■ **Unvorhergesehene Massnahmen**

Zu den oben aufgeführten Investitionen sind zudem 5 Mio. Franken für Unvorhergesehenes eingestellt. Eine Reserve in dieser Grössenordnung hat sich bewährt: Um eine gute Baukoordination zu gewährleisten, ist es wichtig, auf Bautätigkeiten anderer Partnerinnen und Partner reagieren zu können. Zudem ist der Zustand von rund 16 Prozent der Leitungen nicht bekannt. Deshalb kann es vorkommen, dass sehr kurzfristig eine Sanierung angesetzt werden muss.

■ **Fahrzeuge und Personal**

Zwei der vier Saug- und Spülwagen müssen ersetzt werden, was Kosten für die Unterhaltsfahrzeuge von 1,32 Mio. Franken auslöst. Zudem ist das Ressort Unterhalt Siedlungsentwässerung personell unterdotiert. Deshalb wird eine zusätzliche Chauffeurstelle beantragt. Die Investition inklusive Lohnnebenkosten und Arbeitsplatz (Fr. 114 000.– pro Jahr) wird auf einen Zeithorizont von zehn Jahren beantragt und beträgt 1,14 Mio. Franken.

Kosten

Investitionen

| | | |
|--------------------------------------------------------|------------|---------------------|
| Investitionen Massnahmen Zustand, Sanierung, Unterhalt | Fr. | 14 710 000.– |
| Investitionen Massnahmen Fremdwasser | Fr. | 1 470 000.– |
| Investitionen Massnahmen Hydraulik | Fr. | 13 770 000.– |
| Investitionen unvorhergesehene Massnahmen | Fr. | 5 000 000.– |
| Investitionen Fahrzeuge | Fr. | 1 320 000.– |
| Bruttoinvestitionen | Fr. | 36 270 000.– |

Laufende Rechnung

| | | |
|---------------------------------------|------------|------------------|
| Jährliche Abschreibungen Netz | Fr. | 699 000.– |
| Jährliche Abschreibungen Fahrzeuge | Fr. | 165 000.– |
| Jährlicher Aufwand zusätzliche Stelle | Fr. | 114 000.– |
| Total jährliche Kosten | Fr. | 978 000.– |

Behandlung der Vorlage im Grosse Stadtrat

In der Debatte sprachen sich die Fraktionen der **CVP**, der **FDP**, der **G/JG**, der **GLP**, der **SP/JUSO** und der **SVP** einstimmig für die Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe aus. Alle Fraktionen des Grossen Stadtrates betonten die Wichtigkeit einer funktionierenden Siedlungsentwässerung.

Die Umsetzung des GEP stelle eine grosse Herausforderung dar: Arbeiten an der Kanalisation verursachten Kosten,

Lärm und Verkehrsbehinderungen. Die nachhaltige Instandhaltung der Abwasseranlagen trügen aber massgeblich zur Hygiene, zur Sauberkeit des Trinkwassers und der Gewässer bei und kämen so Mensch und Umwelt zugute. Das Parlament lobte den Überblick, den der GEP über die Siedlungsentwässerung biete, und zeigte sich vom vorgeschlagenen Vorgehen überzeugt.

Der Grosse Stadtrat stimmte dem Kredit von 36,27 Mio. Franken für die Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe mit 45 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 28. März 2018 betreffend

■ **Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe
Rahmenkredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans 1. Etappe wird ein Kredit von 36,27 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Schaffung einer unbefristeten Chauffeurstelle beim Ressort Unterhalt Siedlungsentwässerung der Dienstabteilung Tiefbauamt per 1. Januar 2019 wird ein Kredit von 1,14 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 7. Juni 2018

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

András Özvegyi
Ratspräsident

Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



Stadt
Luzern

Stimmzettel

1

für die Volksabstimmung
vom 23. September 2018

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <p>Stimmen Sie dem Kredit von 36,27 Mio. Franken für die Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans 1. Etappe gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 7. Juni 2018 zu?</p> | <p>Antwort</p> <p>.....</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Kredit von 36,27 Mio. Franken für die Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans 1. Etappe zuzustimmen.

Teilrevision des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement)

■ Vorlage in Kürze

Ein überparteiliches Komitee hat das Referendum gegen die Teilrevision des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) ergriffen. Dies, weil ihm dessen Teilrevision zu weit ging.

Die Teilrevision des Energiereglements war durch die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» ausgelöst worden. Die Initiative verlangte die Information der Bevölkerung über die Auswirkungen des Konsums von Tierprodukten auf das Klima, den Ressourcen- und Landverbrauch, die Gesundheit und das Tierwohl und forderte die Stadt zur Erhöhung des Anteils der ressourcenschonenden pflanzlichen Ernährung auf.

Grosser Stadtrat und Stadtrat lehnten die Initiative ab. Der Stadtrat wollte deren Grundanliegen aber mit der Ergänzung des Energiereglements entgegenkommen. Dieser Gegenvorschlag – ein Artikel zur Reduktion der grauen Energie – wurde auf Antrag der G/JG-Fraktion ergänzt: Die Stadt solle sich zudem für die Förderung der nachhaltigen Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima und die Umwelt einsetzen.

Diese Teilrevision, die der Grosse Stadtrat mit 24 zu 22 Stimmen beschlossen hat, ging der bürgerlichen Ratsseite zu weit: Es sei nicht Aufgabe der kommunalen Behörde, die Bevölkerung über Vor- und Nachteile verschiedener Lebens-



Die Teilrevision des Energiereglements gehe zu weit, ist ein Komitee überzeugt und hat das Referendum ergriffen: Es sei nicht Aufgabe der Stadt, über Vor- und Nachteile verschiedener Lebensmittel aufzuklären.

mittel aufzuklären oder ihr gar vorzuschreiben, wie sie sich ernähren solle, befanden die Fraktionen der CVP, SVP und FDP. Zusammen mit Luzern Hotels und Gastro Luzern haben sie das Referendum gegen die Teilrevision des Energiereglements ergriffen.

Der Grosse Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energiereglement) zuzustimmen.

Ausgangslage

Im November 2016 kam die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» zustande. Eingereicht wurde das Volksbegehren von einem lokalen Initiativkomitee der Sentience Politics. Sentience Politics ist ein Projekt der Stiftung für Effektiven Altruismus (EAS) mit Sitz in Basel. Die Initiantinnen und Initianten forderten die Stadt zur Aufklärung der Bevölkerung über die Auswirkungen des Konsums von Tierprodukten auf das Klima, den Ressourcen- und Landverbrauch, die Gesundheit und das Tierwohl auf. Die Reduktion des Konsums von Tierprodukten soll erreicht und der Anteil der ressourcenschonenden pflanzlichen Ernährung soll erhöht werden, wobei die Regionalität und die Saisonalität berücksichtigt werden sollen. Diese Ziele seien mit einer Ergänzung des städtischen Energiereglements anzustreben.

Der Stadtrat machte einen Gegenvorschlag, da ihm die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» zu stark auf einen Teilaspekt der Ernährung fokussiert schien, die Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Bereich der Ernährung beschränkt sind und das Controlling der Umsetzung mit grossem Aufwand verbunden gewesen wäre. Einig ging er mit den Initiantinnen und Initianten, dass insbesondere die Produktion und der Transport von Lebensmitteln die Umwelt stark belasten.

Diesem Umstand wollte der Stadtrat mit seinem Vorschlag Rechnung tragen und das städtische Energiereglement um einen Artikel ergänzen, der auf die «graue Energie» fokussiert: Die Stadt Luzern sollte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des mit der Ernährung sowie mit dem Konsum von weiteren Gütern und Dienstleistungen verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie) leisten.

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

In der Debatte zeigte sich, dass die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» keine Mehrheit im Rat finden würde. Alle Fraktionen sprachen sich gegen die von den Initiantinnen und Initianten verlangten Änderungen des Energiereglements aus. Der Stadtrat beantragte die Ablehnung der Initiative und formulierte einen Gegenvorschlag: eine Ergänzung des Energiereglements um einen Artikel zur Reduktion der grauen Energie:

Art. 5b Graue Energie
Die Stadt Luzern leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des mit der Ernährung sowie mit dem Konsum von weiteren Gütern und Dienstleistungen verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie), insbesondere über die Bautätigkeit, das Beschaffungswesen und durch Information und Kommunikation.

Die **G/JG-Fraktion** wies auf die eindrückliche Faktenlage hin: $\frac{1}{3}$ des CO₂-Ausstosses gingen auf das Konto der Ernährung, der grösste Teil auf die Fleischproduktion. Die Ernährung sei ein sensibler Bereich, gehe es doch um Genuss und Freiheit. Der G/JG-Fraktion ginge es nicht darum, mit dem Finger auf Menschen zu zeigen, die Fleisch essen würden. Man wolle ein Bewusstsein dafür schaffen, dass weniger Fleischkonsum eine wirkungsvolle Massnahme gegen den Klimawandel sei. Einem grossen Teil der Bevölkerung seien die Auswirkungen unseres Essverhaltens auf den Klimawandel nicht bekannt. Im Kern sei die Initiative unterstützungswürdig, die vorgeschlagenen Reglementsänderungen seien aber zu detailliert und schwierig umzusetzen. Der Gegenvorschlag habe zwar mehr Fleisch am Knochen, gehe aber zu wenig weit. Die G/JG-Fraktion beantragte deshalb eine Ergänzung des Reglements. Der stadträtliche Gegenvorschlag Art. 5b solle zu Art. 5c werden und das Energiereglement um den Artikel «Nachhaltige Ernährung» ergänzt werden.

Art. 5b Nachhaltige Ernährung
Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der nachhaltigen Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima und die Umwelt ein.

Art. 5c Graue Energie
Die Stadt Luzern leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des mit der Ernährung sowie mit dem Konsum von weiteren Gütern und Dienstleistungen verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie), insbesondere über die Bautätigkeit, das Beschaffungswesen und durch Information und Kommunikation.

Ernährung sei mehr als die reine Energiezufuhr, argumentierte die **CVP-Fraktion**. Hier gehe es um Lust, Genuss, Freiheit. Essen sei auch Ausdruck von Kultur und müsse auch im Zusammenhang mit der Landwirtschaft betrachtet werden. Die Ernährungspolitik falle nicht in die Zuständigkeit der Stadt, sondern in diejenige des Kantons und des Bundes. Die Initiative fordere die «richtige», die vegane Ernährung, der Gegenvorschlag des Stadtrates stelle diesen Forderungen eine wertneutrale Energievorlage gegenüber. Das erstaune sehr und reize den Spielraum für die Umsetzung der Initiative bis an die äusserste Grenze. Die CVP-Fraktion sehe allerdings keinen Handlungsbedarf und werde sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag und den Antrag der G/JG-Fraktion ablehnen.

Auch die **SP/JUSO-Fraktion** umschrieb Ernährung als Kultur und daher als nicht statisch, sondern im Wandel begriffen. Vor Jahrzehnten habe man weniger Fleisch gegessen. Das beweise: Wir könnten den Konsum verändern. Das Anliegen der Initiative sei legitim: Falls das Verhalten der Bevölkerung negative Auswirkungen habe, sei es an der Stadt, lenkend einzugreifen und Anreize für Ver-

haltensänderungen zu schaffen. Die Initiative berücksichtige nicht, dass auch eine vegane Ernährung negative Aspekte haben könne, wenn der Fleischersatz auf der anderen Seite der Welt angebaut würde. In diese Lücke springe der Gegenvorschlag des Stadtrates. Er würdige das Ernährungsanliegen der Initiative zu wenig, schliesse dafür aber die Regionalisierung des Beschaffungswesens und den Aspekt der Saisonalität ein.

Die **SVP-Fraktion** konnte weder der Initiative noch dem Gegenvorschlag des Stadtrates noch dem angepassten Gegenvorschlag der G/JG-Fraktion etwas abgewinnen. Es sei nicht einsichtig, dass eine Initiative oder eine Bestimmung im Energiereglement das Essverhalten verändern solle. Der mündige Bürger könne selber darüber entscheiden. Es sei auch nicht nötig, vegane Angebote zu fördern: Möglichkeiten, sich vegan zu ernähren, seien vorhanden. Die Initiative sehe die SVP-Fraktion als Bevormundung und gehe mit den Ablehnungsgründen des Stadtrates einig. Den Gegenvorschlag des Stadtrates lehne man ebenso ab: Der Artikel zur grauen Energie habe im Alltag keinen grossen Einfluss, die vorgeschlagenen Massnahmen könnten nur schwer umgesetzt und überprüft werden. Man sei dagegen, politische Ideologien in Reglementen festzuhalten.

Die **FDP-Fraktion** sprach sich gegen die Initiative sowie gegen alle Gegenvorschläge aus. Es sei nicht Aufgabe der Stadt, Lebensmittel zu bewerten oder den Menschen vorzuschreiben, wie sie sich zu ernähren hätten. Dies sei eine Bevormundung und ein Versuch der Um-erziehung. Wer Fleisch essen wolle, solle das auch tun, es seien genügend Informa-

tionen zur Ernährung vorhanden. Der Gegenvorschlag sei eigenartig. Hier werde die Initiative sozusagen missbraucht, um ein Reglement um den Passus der grauen Energie zu ergänzen. Diese habe nur am Rande mit der Absicht der Initiative zu tun. Die FDP-Fraktion sehe keinen Handlungsbedarf für eine Ergänzung des Energiereglements, weder im Sinne der Initiative noch im Sinne des Gegenvorschlags des Stadtrates oder der G/JG-Fraktion.

Die **GLP-Fraktion** sprach sich gegen die Initiative aus. Dies, obwohl man zwei Grundanliegen der Initiantinnen und Initianten teile: Man sei für Information und Aufklärung und man wolle das nachhaltige und ressourcenschonende Ernährungsangebot fördern. Der Gegenvorschlag wurde als «gesucht» bezeichnet: Allerdings bestehe Handlungsbedarf angesichts der drastischen Auswirkungen der Ernährung auf die Umwelt. Man könne nicht stolz sein, in einem Kanton zu leben, in dem es immer wieder zu Gewässerverschmutzungen in grossem Ausmass durch die Landwirtschaft komme. Die GLP-Fraktion teilte die Argumente des Stadtrates und sprach sich deshalb für den Gegenvorschlag aus. Ebenso wichtig sei aber auch die Ergänzung des Reglements um eine nachhaltige und umweltschonende Ernährung. Deshalb sei auch der Antrag der G/JG-Fraktion zu unterstützen.

Ein Parlamentsmitglied und Mitglied des Initiativkomitees betonte, dass wenige Menschen beim Mittagessen an Kohlendioxid oder ans Klima denken würden. Wenn in der Schweiz aber alle nur einmal pro Woche ein klimafreundliches Menü essen, also auf Fleisch verzich-

ten würden, könnte die Umweltbelastung massiv reduziert werden. Im Bereich der Ernährung sei das Einsparpotenzial von Treibhausgasemissionen gross.

Die Initiative wolle der nachhaltigen Ernährung auch in der Stadt Luzern ein grösseres Gewicht verleihen und eine gesetzliche Handlungsgrundlage schaffen, ohne jemanden bevormunden, ohne jemandem ein gutes Stück Fleisch verbieten zu wollen. Die Sprecherin des Initiativkomitees kündigte einen Rückzug der Initiative an, sollte der Grosse Stadtrat dem Vorschlag der G/JG-Fraktion folgen.

Der Grosse Stadtrat stimmte dem Antrag der G/JG-Fraktion zur Teilrevision des städtischen Energiereglements mit 24 zu 22 Stimmen zu.

Das Initiativkomitee sah sein Anliegen mit dieser Teilrevision des Energiereglements erfüllt und zog daraufhin seine Initiative zurück. Gleichzeitig wurde der Beschluss des Grossen Stadtrates dem fakultativen Referendum unterstellt.

Argumente des Referendumskomitees

Gegen die vom Stadtparlament gutgeheissene Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Ein Komitee hat 1023 gültige Unterschriften eingereicht.

■ Keine Essempfehlungen aus dem Stadthaus

Am 23. November hat Sentience Politics mit Sitz in Basel nach weiteren Schweizer Städten auch in Luzern ihre Initiative «Nachhaltige und faire Ernäh-

rung» eingereicht. Sie verlangte, dass die Stadt Luzern eine ressourcenschonende Ernährung fördert, die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen des Tierproduktkonsums aufklärt und Empfehlungen ausarbeitet für mehr pflanzliche Nahrungsmittel. Der Stadtrat lehnte die Initiative ab und präsentierte dem Parlament einen Gegenvorschlag, der das städtische Energiereglement um einen Artikel zum Thema graue Energie ergänzen sollte. Konkret sollte sie einen Beitrag leisten zur Reduktion des Energieverbrauchs, der im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelproduktion entsteht. In der Ergänzung wurde die Ernährung nur noch kurz erwähnt; sie fokussierte sich vielmehr auf die Bautätigkeit, das Beschaffungswesen sowie Information und Kommunikation.

Der vorgeschlagene Passus ging jedoch den Grünen, der SP und der GLP zu wenig weit. Sie ergänzten den Gegenvorschlag mit knapper Mehrheit und ohne Unterstützung des Stadtrates mit folgender Bestimmung: «Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der nachhaltigen Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima und die Umwelt ein.»

FDP, CVP und SVP unterstützen zwar wirksame und sinnvolle Massnahmen zum Energiesparen. Auch ihnen liegen Umwelt- und Klimaschutz am Herzen. Für zusätzliche Massnahmen im städtischen Energiereglement sehen sie aber keinerlei Handlungsbedarf. Bereits Ende des vergangenen Jahres startete die Stadt

(im Rahmen der Massnahmen für eine 2000-Watt-Gesellschaft) eine Plakatkampagne, mit der die Bevölkerung aufgefordert wurde, mehr Gemüse und weniger Fleisch zu essen. Diese Kampagne wurde bereits von einem Teil der Bevölkerung als bevormundend wahrgenommen.

Die beschlossene zusätzliche Revision des Energiereglements geht entschieden zu weit. Zusammen mit Luzern Hotels und Gastro Luzern haben die drei bürgerlichen Parteien deshalb das Referendum ergriffen. Die Bevölkerung soll über die vom Grossen Stadtrat beschlossene Teilrevision des städtischen Energiereglements abstimmen können.

Die Referendumsführer sind der Überzeugung, dass es nicht Aufgabe einer kommunalen Behörde ist, die Bevölkerung über Vor- und Nachteile verschiedener Lebensmittel aufzuklären beziehungsweise ihr gar vorzuschreiben, wie sie sich ernähren soll. Es gibt bereits zahlreiche Organisationen und Initiativen aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft, die sich für eine gesunde und nachhaltige Ernährung engagieren. Wer sich vegetarisch oder vegan ernähren will, kann dies ohne die Unterstützung der Stadt bereits heute tun. Und wer Fleisch essen will, soll dies weiterhin eigenverantwortlich tun.

Die Referendumsführer lehnen deshalb die Ergänzung zum städtischen Energiereglement mit Nachdruck ab.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat geht mit den Initiantinnen und Initianten einig, dass die Ernährung einen bedeutenden und häufig unterschätzten Anteil an den gesamten Umweltbelastungen ausmacht, die durch den Konsum in der Schweiz verursacht werden. Eine ressourcenschonende Ernährung ist deshalb ein wichtiger Baustein der kommunalen Energie- und Klimapolitik. Der Stadtrat steht den beiden Grundanliegen der Initiative, der Ausweitung des ressourcenschonenden Nahrungsangebots und der Information der Bevölkerung, deshalb positiv gegenüber.

Trotzdem lehnt der Stadtrat die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» ab. Dies unter anderem weil:

- die verlangte Förderung der pflanzlichen Ernährung lediglich einen Teilaspekt einer ressourcenschonenden und gesunden Ernährung darstellt,
- die Stadt ihren Handlungsspielraum zur Förderung der nachhaltigen und fairen Ernährung in ihren Verpflegungseinrichtungen bereits ausschöpft,
- das verlangte Controlling begrenzt auf die Stadt Luzern nicht sinnvoll oder nur mit grossem Aufwand möglich ist.

Weil der Stadtrat den Grundanliegen der Initiative positiv gegenübersteht, hat er dem Stadtparlament einen Gegenvorschlag unterbreitet. Wie die Initiative sah auch der Gegenvorschlag eine Teilrevision des Energiereglements vor: Der Stadtrat schlug einen neuen Artikel vor, der die Reduktion der grauen Energie zum Ziel hat. Als graue Energie wird diejenige Energiemenge bezeichnet, welche

für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes und für das Erbringen einer Dienstleistung aufgewendet wird. Insbesondere im Ernährungsbereich ist der Anteil der grauen Energie hoch.

Der Stadtrat erachtet den Fokus auf die graue Energie als zielführend, um im Rahmen seiner Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs zu leisten.

Andererseits hat die Stadt die Möglichkeit, über Information und Kommunikation den Wissensstand der Bevölkerung zu verbessern und sie damit zu animieren, Konsumentenscheide bewusster mit Rücksicht auf den damit verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauch zu fällen. Da der allergrösste Teil der in der Stadt Luzern konsumierten Lebensmittel und der von der Bevölkerung und Wirtschaft eingekauften Güter ausserhalb der Stadtgrenzen hergestellt wird, wird dies zu einer Reduktion des Imports von grauer Energie führen.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37 vom 8. November 2017 betreffend

Nachhaltige und faire Ernährung

- Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung»
- Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement); Teilrevision,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 sowie Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» ist gültig.

- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» wird abgelehnt.
- III. 1. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) vom 9. Juni 2011 wird wie folgt geändert:
- Art. 5b Nachhaltige Ernährung**
Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der nachhaltigen Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima und die Umwelt ein.
- Art. 5c Graue Energie**
Die Stadt Luzern leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des mit der Ernährung sowie mit dem Konsum von weiteren Gütern und Dienstleistungen verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie), insbesondere über die Bautätigkeit, das Beschaffungswesen und durch Information und Kommunikation.
2. Diese Änderung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
- IV. Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu Ziffern I.–III. erfolgten Rückzug der Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» werden die Beschlüsse gemäss Ziffern I. und II. gegenstandslos. Der Beschluss gemäss Ziffer III. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 1. Februar 2018

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

András Özvegyi
Ratspräsident

Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



Stadt
Luzern

Stimmzettel

2

für die Volksabstimmung
vom 23. September 2018

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <p>Stimmen Sie der Teilrevision des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energie-reglement) vom 9. Juni 2011 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 1. Februar 2018 zu?</p> | <p>Antwort</p> <p>.....</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Grosse Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Reglements für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) zuzustimmen.



Fotos: Stadt Luzern, Dany Schulthess (S. 11)